



- ohne -

Kundennummer, bitte stets angeben

Stadtteilverein
Ziegelhausen Peterstal e. V.
z. H. Herrn Ehrhard
Kleingemünder Str. 18
69118 Heidelberg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 07.08.2008

Ihre Ansprechperson: Frau Mojen

Telefon: 07141 919-521

Telefax: 07141 919-510

E-Mail: Mojen@vbg.de

Datum: 25.08.2008

Anfrage zwecks Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung

Sehr geehrter Herr Ehrhard,

wie telefonisch besprochen beantworten wir Ihre E-Mail vom 07.08.2008 wie folgt:

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige in gemeinnützigen Organisationen ist in verschiedenartiger Form möglich.

Generell ist festzustellen, dass in der gesetzlichen Unfallversicherung die regulären Arbeitnehmer eines Vereins unter dem gesetzlichen Schutz stehen. Hier besteht eine generelle Nachweis- und Beitragspflicht zur VBG.

Personenkreis Vorstand oder berufene Ehrenämter:

Für den Bereich der Vorstandsmitglieder eines Vereins besteht kein Versicherungsschutz kraft Gesetzes, sondern nur die Möglichkeit eine freiwilligen Versicherung abzuschließen.

Diese freiwillige Versicherung ist für jedes in der Vereinssatzung benanntes Ehrenamt (z. B. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer etc.) möglich. Des Weiteren können auch andere offizielle Ehrenamtsträger, die per schriftlicher Geschäftsordnung des Vereins in ein bestimmtes Ehrenamt durch den Vorstand oder durch die Mitgliederversammlung berufen werden, freiwillig versichert werden. Es ist jedoch wichtig, dass dieses Ehrenamt schriftlich definiert und offiziell bestätigt wurde.

Antrag und Beitrag:

Die freiwillige Versicherung für ehrenamtlich Tätige kann über unsere homepage (www.vbg.de) oder schriftlich erfolgen. Der Versicherungsschutz umfasst den gesamten Leistungskatalog des Sozialgesetzbuches 7 (SGB VII) wie bei den regulären Arbeitnehmern und kostet zur Zeit 2,73 € pro Jahr/Ehrenamt.



Versicherte Tätigkeiten:

Der Versicherungsschutz dieser freiwilligen Versicherung umfasst nur die Tätigkeiten, die der Ehrenamtsträger aufgrund des Ehrenamtes an sich durchführt.

Dies bedeutet, dass ein Vorstandsvorsitzender als Vorstandsvorsitzender tätig werden muss bzw. der Kassierer Tätigkeiten als Kassierer durchzuführen hat. Es muss sich hierbei um originäre Tätigkeiten in Bezug auf das Amt handeln.

Nicht versichert:

Wenn die regulären Vereinstätigkeiten (z. B. Vorsitzender des Tennisvereins spielt Tennis) durchgeführt werden, so fällt dies in den privaten Bereich und ist nicht versicherbar.

Vereinsmitglieder:

Sämtliche Vereinsmitglieder bzw. freiwillige Helfer sind auf Vereinsfesten, Veranstaltungen, Renovierungsaktionen etc. **nicht** automatisch vom Gesetz her versichert. Eine freiwillige Versicherung ist auch nicht möglich.

Versicherungsschutz im Einzelfall:

Für den o. g. Personenkreis der Vereinsmitglieder kann in Ausnahmefällen ein erweiterter beitragsfreier Versicherungsschutz gewährt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieser erweiterte Versicherungsschutz (gem. § 2 Abs. 2 SGB VII) umfasst Personen, die über das normale Maß hinaus, also *wie ein gewöhnlicher Arbeitnehmer* tätig werden. Dies kann u. U. bei Veranstaltungen, Vereinsfesten, Renovierungsarbeiten, etc. der Fall sein.

Dieser Versicherungsschutz kann jedoch nicht im Voraus bestätigt werden. Sollte z.B. bei Veranstaltungen ein Personenkreis über das normale Maß hinaus, z.B. Aufbauarbeiten, Vereinsfestbetreuung, Abbautätigkeiten, etc. vornehmen u. U. die Voraussetzungen für diesen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gegeben sein.

Es handelt sich jedoch immer um eine Einzelfallprüfung, die erst vorgenommen werden kann, wenn bereits ein Unfall passiert ist. Sollte Versicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 2 SGB VII gewährt werden, so entstehen hierbei keine Kosten für den jeweiligen Verein.

Gäste bei Veranstaltungen:

Die Gäste von Veranstaltungen sind nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert bzw. absicherbar. Es handelt sich hierbei um eine rein private Tätigkeit/Aktivität.

Wir hoffen, Ihnen weiter geholfen zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mojen



Anlagen

Informationsmaterial zur Versicherung von ehrenamtlich Tätigen